



Anordnung der städtischen Abstimmung vom 24. September 2017

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 24. September 2017, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:
 - Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“
 - Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Zusatz zum Baurechtsvertrag sowie Subventionsvertrag mit dem Verkehrshaus der Schweiz
 - Erweiterung Cheerstrasse: Zusatzkredit zum Planungs- und Baukredit 2009
 - Änderung der Gemeindeordnung sowie Erlass des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken
2. Die Abstimmungsfragen lauten

Frage 1

Wollen Sie die Initiative **Lebendiges Inseli statt Blechlawine** annehmen?

Frage 2

Stimmen Sie der Vorlage **Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Zusatz zum Baurechtsvertrag sowie Subventionsvertrag mit dem Verkehrshaus der Schweiz** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 1. Juni 2017 zu?

Frage 3

Stimme Sie der Vorlage **Erweiterung Cheerstrasse: Zusatzkredit zum Planungs- und Baukredit 2009** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 1. Juni 2017 zu?

- Zusatzkredit zum bestehenden Planungs- und Baukredit in der Höhe von Fr. 4'838'000.– für die Erweiterung der Cheerstrasse sowie für die Umlegung der Kanalisation
- Kredit von Fr. 1'300'000.– für die Folgekosten in Form von Betriebs- und Unterhaltskosten der erweiterten Cheerstrasse und entsprechende Erhöhung des Globalbudgets des Tiefbauamts

Frage 4

Stimmen Sie der **Änderung der Gemeindeordnung sowie dem Erlass des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 29. Juni 2017 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. September 2017 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 28. August 2017 bis 2. September 2017 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 24. September 2017, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 14. August 2017, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 5. Juli 2017



Beat Züsli
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

